

---

## **Massnahmen der FSGM für die Konfliktbewältigung im Verein**

Besteht ein Konflikt im Verein, ist als erste Ansprechperson das entsprechende Vorstandsmitglied der betroffenen Abteilung zuständig. Sämtliche Anliegen können auch jederzeit dem Verantwortlichen «Sport-verein-t», zur Zeit Isabelle Dintheer, vorgebracht werden

### **Verbale- und nonverbale Ausschreitungen**

Grundsätzlich gehen die Vorstandsmitglieder als Beispiel voraus und leben im Verein vor, wie man respektvoll und angemessen miteinander umgeht. Zusätzlich wird regelmässig darauf hingewiesen, wie der Umgang untereinander stattfinden soll.

Tritt ein verbales/nonverbales Fehlverhalten auf, wird das ausführende Vereinsmitglied umgehend darauf hingewiesen. Dies geschieht durch andere Vereinsmitglieder oder durch den Vorstand. Es wird unmissverständlich und sofort mitgeteilt, dass ein solches Verhalten im Verein nicht geduldet wird.

### **Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern**

Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten hört sich der Verantwortliche «Sport-verein-t» oder ein Vorstandsmitglied die verschiedenen Meinungen mit einer neutralen Haltung an und schlichtet die Konfliktparteien auf einer sachlichen Ebene. Im fortführenden Gespräch wird der ursprüngliche Kern des Konflikts gesucht und geeignete Lösungen und Kompromisse erarbeitet, die für alle beteiligten Personen akzeptiert werden.

### **Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstand und Mitgliedern**

Sind Vereinsmitglieder mit einer Aussage / einer Entscheidung eines Vorstandsmitgliedes oder des Vorstandes nicht einverstanden, werden die Beschwerden vom Vorstand ebenfalls in einer neutralen Haltung angehört. Die Wünsche und Anregungen der Mitglieder werden im Vorstand besprochen und, wenn immer möglich, miteinbezogen. Verbesserungen der Vereinsabläufe werden an den Vereinsversammlungen kommuniziert.

### **Mobbing im Verein**

Mobbing wird bei den FSGM absolut nicht geduldet! Um einen möglichen Mobbing-Prozess gar nicht erst entstehen zu lassen werden sämtliche Konflikte (Ursprung eines Mobbing-Prozesses) sofort unterbunden. Der Vorstand und die Verantwortlichen Bereichsleiter sind stets wachsam und jederzeit zu Gesprächen bereit.

Sollte es dennoch ein Mobbing-Opfer geben, wird mit dem «Angreifer» das Gespräch gesucht. Ist die entsprechende Person nicht einsichtig und bessert sich die Situation nicht, wird ein Ausschluss aus dem Verein ins Auge gefasst.

---

### **Unsportliches Verhalten**

Bei unsportlichem Verhalten wird mit den beteiligten Personen das Gespräch, vorzugsweise durch das verantwortliche Vorstandsmitglied gesucht. Kann das Vorstandsmitglied die Situation zwischen den Beteiligten nicht selber klären, wird die Problematik im gesamten Vorstand diskutiert und über die weiteren Schritte beraten. Zeigt sich ein Vereinsmitglied uneinsichtig, kann er für alle Gruppen-, Mannschaftswettkämpfe und die Jahresmeisterschaft gesperrt werden.

### **Gewaltandrohungen**

Sämtliche Vereinsmitglieder werden dazu angehalten, bei einer möglichen ernsthaften Gewaltandrohung, innerhalb oder ausserhalb des Vereins, umgehend die Vereinsleitung zu informieren. Der Präsident oder der Verantwortliche «Sport-verein-t» sucht umgehend das Gespräch mit der drohenden Person. Ist die Person uneinsichtig oder lässt gar nicht mit sich reden, werden die zuständigen Behörden (Polizei) informiert. Der Zugang zu den Sportgeräten (Waffen) wird für diese Person nicht mehr zugänglich gemacht.

### **Gewalt in Familie oder Schule**

Werden Gewaltanwendungen festgestellt, meldet das Vereinsmitglied dies umgehend einem Vorstandsmitglied, das wiederum die entsprechenden Behörden informiert.

### **Sexuelle Anspielungen / Übergriffe**

Ebenfalls wie Mobbing werden bei den FSGM sexuelle Anspielungen nicht geduldet! Alle Vereinsmitglieder werden als Vorbilder in die Pflicht genommen. Wird ein Übergriff festgestellt, werden umgehend die zuständigen Behörden informiert.

### **Suchtprävention**

Der Alkoholkonsum ist während dem Schiessen untersagt. Da alle Vereinsmitglieder mit dem Auto zu den Trainings und den Schiessanlässen erscheinen, ist das Trinken von Alkohol kein gravierendes Problem im Verein. Das Rauchen ist nur in den speziell vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Genussmitteln wird durch sämtliche Vereinsmitglieder vorgelebt. Schützen, die offensichtlich unter Alkoholeinfluss stehen, werden des Standes verwiesen. Präventivmassnahmen für Jugendliche sind im Falle der Feldschützengesellschaft Montlingen nicht gegeben, da unter 20-Jährige im Jungschützenwesen der Standgemeinschaft Oberriet eingegliedert sind. Dennoch werden an von uns durchgeführten Anlässen Präventivmassnahmen wie das Aufhängen von Plakaten und die Alterskontrolle vorgesehen und umgesetzt.